

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Betriebsaus-schuss		Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.10.2023	Beschlussfassung	öffentlich

Bürgermeister Bearbeiter: Dutty, Zilly Aktenzeichen: 023.1	Datum: 17.10.2023 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG -
Jahresabschluss 2022***

Anlagen: - Prüfbericht

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Keller wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2022 wird durch Entnahme aus dem gesamthänderisch gebundenen Rücklagenkonto ausgeglichen.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss 2022 vorgelegt.

2. Bestätigungsvermerk durch Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der PricewaterhouseCooper GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Dabei sind auch die Prüfungsgegenstände nach § 53 HGrG einbezogen worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss am 19.07.2022 vorberaten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Feststellung.

4. Ertragslage der Gesellschaft

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2022 auf 401.611,10 €. Nach der geänderten Wirtschaftsplanung 2022 war ein Verlust von 108 T€ erwartet worden.

Maßgeblich für diesen Verlust ist allerdings die Wertberichtigung der Dampfloch, welche mit einer außerplanmäßigen Abschreibung von 672 TEUR zu Buche schlägt.

5. Weisungsbeschluss Gemeinderat

Bürgermeister Keller benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung nach der Hauptsatzung einen sog. Weisungsbeschluss.

6. Fragen an die Geschäftsführung

Der Geschäftsführer der Gesellschaft wird zur Gemeinderatssitzung eingeladen. Er wird den Jahresabschluss in der Sitzung vorstellen.

7. Nicht-öffentliche Vorberatung

Da auch betriebsinterne Informationen beraten werden, erfolgt die Vorberatung nicht-öffentlich im Betriebsausschuss.

Die abschließende Beratung im Gemeinderat erfolgt - unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorberatung - öffentlich. Von einer Veröffentlichung der begründenden Beratungsunterlagen wird aus Gründen der Vertraulichkeit abgesehen.